

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephan Standfuß (CDU)** und **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 20. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2018)

zum Thema:

**Nutzbare Sportanlagen**

und **Antwort** vom 27. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2018)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15392  
vom 20. Juni 2018  
über Nutzbare Sportanlagen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche gedeckten Sportanlagen sind derzeit nachdem sie als Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurden, noch nicht wieder in Betrieb?
2. Aus welchen Gründen stehen die gedeckten Sportanlagen dem Sport noch nicht wieder zur Verfügung?
3. Wann ist jeweils mit einer Wiederinbetriebnahme der gedeckten Sportanlagen zu rechnen?

Zu 1. bis 3.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport führt die nachfolgend aufgeführten gedeckten Sportanlagen, die zwischenzeitlich als Flüchtlingsunterkünfte genutzt wurden, als solche, die als öffentliche Sportanlage noch nicht wieder in Betrieb sind. Dort sind auch die derzeit avisierten Zeiträume der Wiederinbetriebnahme aufgeführt.

Die Gründe für die noch andauernde Wiederherstellung sind verschieden. So wurden und werden teilweise im Rahmen der Arbeiten Schadstoffe entdeckt, deren Entfernung die Arbeiten verzögern. Teilweise mussten Ausschreibungen wiederholt werden, weil sich keine Gewerke für die ausgeschriebenen Arbeiten fanden. Auch die Entscheidung, Hallen im erheblichen Maße umzugestalten, führen zu einer längeren Schließung von Hallen.

Örtlichkeit (Straße, Postleitzahl)	Voraussichtliche Übergabe
Lessingstraße 5, 12169	Juli/Aug.2018
Buckower Damm 282, 12349	Oktober 2019
Efeweg 28, 12357	Oktober 2019

Glienicker Straße 24- 30, 12557	Ende August 2018
Alt Moabit 10, 10557	August 2018
Osloer Straße 23 – 26, 13359	Oktober 2018
Wrangelstraße 98, 10997	Oktober 2018
Wollenbergstraße 1, 13053	Juli 2018
Kühleweinstraße 5, 13409	November 2018
Cyclopstraße 1 – 5, 13437	September 2018

4. Welche ungedeckten Sportanlagen wurden bisher für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt?

Zu 4.:

Auf der Sportfreifläche der öffentlichen Sportanlage Lissabonallee 6, 14163 Berlin, dem Tennenspielfeld (Platz 3) im Stadion Wilmersdorf, Fritz-Wildung-Str. 9, 14199 Berlin sowie auf dem Spielfeld des „Sportplatzes Am Volkspark“, Hohenschönhauser Str. 76, in 10407 Berlin wurden Tempohomes zur vorübergehenden Unterbringung von Geflüchteten errichtet.

5. Gedenkt der Senat, künftig weitere Sportanlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen?

a. Wenn ja, um welche gedeckten und ungedeckten Sportanlagen handelt es sich?

b. Wenn nein, gibt es eine offizielle Verzichtserklärung des Senats gegenüber den Bezirken oder dem Landessportbund?

Zu 5.:

a) Auf Teilen des Grundstückes Am Beelitzhof 24, 14129 Berlin soll eine dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft für 480 Flüchtlinge in modularer Bauweise errichtet werden.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Absatz 2 Sportförderungsgesetz die Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Der dafür notwendigen Vorlage zur Beschlussfassung wurde am 28.06.2018 vom Abgeordnetenhaus zugestimmt.

b) Entfällt aus Gründen zu 5 a).

Berlin, den 27. Juni 2018

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport